

Frage der / des Abgeordneten Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie kann sichergestellt werden, dass auch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen an den Schulen der Sekundarstufe 1 vollumfänglich am Unterricht teilnehmen können?

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das von den Schulen erfolgreich umgesetzte Kohorten Prinzip beim Präsenzunterricht führt zu versetzten Schulanfangs- und Endzeiten, weil dadurch unter anderem die Schülerströme entzerrt werden sollen, dies auch mit Blick auf den ÖPNV. Eine Umsetzung dieses Prinzips ist bei der vom Senat beauftragten Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern nicht umsetzbar. Bei der Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern bedarf es mitunter einer speziellen Fahrzeugausstattung und einer verpflichtend mitfahrenden Begleitperson auf dem Fahrzeug. Die Umsetzung der Schülerbeförderung erfolgt dabei in Kleinbussen mit bis zu sechs bis sieben Kindern. Die Belegung der Fahrzeuge und die Routenführung basieren überwiegend auf den Wohnsitzen der Schülerinnen und Schüler. Eine Belegung der Fahrzeuge nach Klassen, Jahrgängen oder in Kohorten ist aufgrund der Entfernungen nur in Einzelfällen möglich oder zufällig gegeben. Rückfragen bei den beauftragten Beförderungsunternehmen haben ergeben, dass eine individuelle Entzerrung der Beförderung planerisch, personell und aufgrund fehlender Kapazitäten nicht umsetzbar ist. Die eingesetzten Fahrzeuge unterliegen überwiegend vertraglich festgelegten Anschlusstouren, so dass ein Verschieben der getakteten Zeitfenster nicht möglich ist.

Auf die besondere Situation waren und sind die beauftragten Unternehmen aufgrund der im Vorfeld getätigten Planungen nicht eingestellt. Grundsätzlich wird aber jeder Einzelfall individuell geprüft und versucht, die Schülerbeförderung auf die individuellen Gegebenheiten und Unterrichtsorganisationen der Schulen abzustimmen.

Da dieses jedoch nicht flächendeckend gelingt, musste aus den vorgenannten Gründen und zur Sicherstellung der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler des W+E-Bereichs und die Schülerinnen und Schülern an den Förderzentren darauf verwiesen werden, dass für die Schülerbeförderung einheitliche Anfangs- und Endzeiten gelten.

Negative Auswirkungen sind der Senatorin für Kinder und Bildung aktuell nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Die besondere Situation verlangt auch von den Schulen mit einer angeschlossenen Schülerbeförderung, dass sie sich bei der Organisation des Unterrichts auf die besonderen Gegebenheiten der Schülerbeförderung einstellen müssen und in ihren Planungen berücksichtigen. In Einzelfällen konnte in Absprache mit dem beauftragten Beför-

derungsunternehmen und der Senatorin für Kinder und Bildung eine individuelle Lösung gefunden werden. Da dieses aber nicht flächendeckend gelingt, sollen und werden durch den Einsatz von Assistent*innen an Schulen geringfügige Wartezeiten der Schüler*innen entsprechend überbrückt.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat mit diversen Beförderungsunternehmen entsprechende gleichlautende Verträge abgeschlossen. In den Verträgen ist festgelegt, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die Anzahl der zu befördernden Kinder und die Beförderungspläne bestimmt. Die Planungen für das jeweilige Schuljahr beginnen jeweils im Frühjahr mit einer entsprechenden Abfrage bei den Schulen. Die Schulen melden die zu befördernden Kinder und die Unterrichtszeiten zentral an die Senatorin für Kinder und Bildung. Anhand der vorliegenden Meldungen werden die Beförderungspläne erstellt und zu Beginn der Sommerferien den jeweiligen Beförderungsunternehmen für die Planung der Umsetzung zur Verfügung gestellt.